№. 102. 1859.

Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 19 Sgr. 9 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 3 spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

[Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. Sonnabend, den 15. October. [Redakteur Ernst Lambeck.]

Preußen und die kurhessische Verfassungsfrage.

Der Bundestag will, so heißt es, in dieser Frage eine entscheidende Antwort geben und Preußens Staatsregierung wird für die Herstellung der Verfassung von 1831 sich aussprechen. Wird das durch Aufhebung dieser Verfassung den kurhessischen Staatsangehörigen, angethane, schwere Unrecht endlich gesühnt werden? — ein Unrecht, das Preußen, als seine Verwaltung die glücklich beseitigten Männer der staatsrettenden Thaten leiteten, duldete und somit verschuldete.

Die kurhessische Verfassung ertheilte Kurfürst Wilhelm II. am 5. Jan. 1831 und wurde dieselbe vom Fürsten, wie vom Volke, auch von den Beamten und der Armee, beschworen. Das Volk war mit den ihm durch die Verfassung zugesicherten Rechten zufrieden gestellt und konnte es auch sein, da demselben ein den Bedürfnissen entsprechender Einfluß auf die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheit eingeräumt worden war, ohne daß hiedurch einer auf die Wohlfahrt des Ganzen gerichtete Thätigkeit des Trägers der höchsten Staatsgewalt und seiner Regierung irgendwie hemmende Schranken gezogen gewesen wären. Das Volk, wie gesagt, befand sich bei seiner Verfassung wohl und sie ist vornemlich die Ursache, daß die Stürme des Jahres 1848 das kurhessische Staatsgebäude nicht in erschütterten.

Allein, im Jahre 1850 sollten sich diese glücklichen Zustände ändern, und zwar in Folge des Einflusses, welchen das durch Rußlands Hilfe von der Auflösung gerettete Oesterreich, in Deutschland wiedergewonnen hatte. Kurhessen stand 1849 auf Seiten der deutschen Einheitsbestrebungen, hielt später zu der von Preußen angestrebten Union. Oesterreichs Einfluß bewirkte es, daß Hassenpflug zum Staatsminister vom Kurfürsten ernannt wurde. Dieser Biedermann und Ritter der Reaktion hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Ständeversammlung, welche von ihm eingebrachte, ungesetzmäßige Steuervorlagen nicht bewilligen wollte, aufzulösen, sowie, weil das Volk hinter der Ständeversammlung stand, fest zur Verfassung hielt und dem ungesetzlichen Vorgehen des Ministers nicht zustimmen wollte, das Land am 7. Septbr. 1850 in den Belagerungszustand zu erklären. Am 13. flohen der Kurfürst und Hassenpflug aus Kassel. Der Bundestag war inzwischen wiederhergestellt und auf seinen Beschluß wurden durch österreichische und bairische Truppen nicht nur der Kurfürst und sein Minister zurückgeführt, das an seinem Eide, an Recht und Verfassung haltende Volk zur Ordnung gebracht, sondern auch die von Fürst und Volk beschworne Verfassung beseitigt, damit die Hassenpflug, die Vilmors und andere Gesinnungsgenossen von ihnen die Verfassungstreuen maßregeln und die Kurhessen durch Steuerauflagen, durch Bekehrung zum Glauben an den Teufel, durch Wiedereinführung veralteter und vergessener Kirchenverordnungen u. s. w. beglücken konnten. Ein geordneter, gesetzlicher Zustand ist noch heute in Kurhessen nicht hergestellt und das Volk verlangt laut und vernemlich die Wiederherstellung seiner alten Verfassung.

Preußen machte 1850 zwar anfänglich Anstalten die Unbill, welche man über das kurhessische Volk von Bundeswegen verhängt hatte, zurückzuweisen, allein denselben stellten die „Schlacht von Bronzell" und die „Zusammenkunft in Olmütz" ein Ende. Herr v. Manteuffel, Herr v. Westphalen, diese weisen Staatsmänner, gewannen damals die Ueberzeugung, daß mit der Revolution gründlich gebrochen werden müsse, proklamirten die Maxime, der Starke weiche zurück, und Kurhessen wurde der Reaktion, sowie Schleswig-Holstein den Dänen preisgegeben. Das geschah im Jahre der Schmach 1850.

Die preußische Staatsregierung werde nunmehr, so heißt es, und der Mittheilung ist als einer unwahren noch nicht wiedersprochen worden, am Bundestage seine Stimme für die Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 erheben. Es kann dies auch nicht anders sein. Unsere Staatsregierung ist bemüht dem Recht und der Gerechtigkeit bei sich zu Hause Anerkennung und Geltung zu verschaffen, dieselbe Rücksicht soll nach den Worten des Prinz-Regenten auch ihr Verhalten nach Außen hin leiten. Diesem Grundsatz getreu kann sie auch nur das Wort ergreifen für jene grundlos und gewaltthätig beseitigte Verfassung. Ein solches Verfahren ebnet und sichert ihr aber auch anderseits den Weg moralischer Eroberungen.

Es ist möglich, daß Preußens Stimme am Bundestage in nächster Zukunft noch nicht durchdringt und österreichischem Einfluß es gelingt, das Vorhaben Preußens zu durchkreuzen, — damit ist jedoch Nichts verloren. Ein gewichtiges Zeugniß legt Preußen doch ab für die Wahrheit, tritt wieder ein für das schwer gekränkte Recht eines deutschen Stammes, und eine solche gerechte und kluge Politik, kann auf die Dauer

Ländliche Hochzeitsgebräuche.

Von Karl Seifart.

Die nachstehend beschriebenen Hochzeitsgebräuche sind in den nahe bei Hildesheim belegenen Dörfern Heinde, Listringen, Lechstedt und Heersum seit uralten Zeiten bis auf die neueste Zeit unverändert im Gange gewesen.

Ist, fast stets durch Vermittelung eines „Freiwerbers", eine Parthie zwischen zwei Bauersleuten zu Stande gekommen, von denen entweder der Bursch oder das Mädchen Anerbe eines Bauerngutes ist, so wird zuförderst die „Handlöfte" (Verlobung) gehalten, bei der regelmäßig, außer dem Freiwerber, nur die beiderseitigen Eltern zugezogen werden. Nachdem hier wegen Mitgift, Altentheil, Ablagen rc. das Nöthige festgestellt, giebt der Bräutigam der Braut ein **Handgeld**, entweder einen Gulden oder einen Thaler, und der Freiwerber erhält von der Braut ein neues Hemde. In früheren Zeiten hat die Handlöfte besonders auch den Zweck gehabt, durch einen — der Unbescholtenheit der Braut in keinem Falle nachtheiligen — Versuch festzustellen, ob die Brautleute auch wohl zu einander paßten. An dem Tage des ersten Aufgebotes und den folgenden Tagen gehen Braut und Bräutigam in ihrem gewöhnlichen Sonntagsstaate umher, um persönlich zu der Hochzeit einzuladen. Die Hochzeit findet fast ausnahmslos in dem Hause der Brauteltern statt, und regelmäßig zur Sommerzeit, so daß Haus und Dreschdiele und sonstige große Räume zu Speise- und Tanzlokalen benutzt werden können. Eben so steht es fest, daß die Hochzeit stets am Donnerstage stattfindet.

Am Tage vorher reiten der Brautknecht und die Brautjungfer zu allen eingeladenen Hochzeitsgästen, um dieselben nochmals feierlich einzuladen. Dieselben sind bereits im Hochzeitsschmuck; sie ist herrlich frisirt, trägt einen Kranz, von dem herab bis zur Erde viele breite bunte Bänder hängen, er hat am Hute einen großen Strauß von künstlichen Blumen, Rauschgold, Zitternadeln rc. mit langen, breiten, bunten Bändern, ein ebensolcher Strauß mit Bändern ist auf seiner Brust befestigt. Beide tragen einen mit Blumen und Bändern umwickelten Stock in der Hand und sitzen auf **einem** Pferd, die Brautjungfer hinter dem Sattel, sich am Brautknecht haltend. Das Pferd ist gleichfalls mit Bändern, Blumen, Rauschgold u. s. w. reich geschmückt. Sind sie in ein Haus eingetreten, so versammelt sich Alles, groß und klein, um sie her. Zuerst „betet" der Brautknecht:

Ihr hoch- und werthgeschätzten Freunde!
Ich habe ein kleines Begehren,
Ein wenig meine Worte zu hören;
Und wenn noch welche draußen stehn,
Die möget Ihr doch eiligst winken,
Versprechen ihnen, Wein zu trinken,
Dann werden sie bald ohn' Verweilen
Geschwinde von der Stelle eilen
Und sich gleich stellen auf diesen Plan,
Um meine Worte zu hören an.
Und wenn denn Keiner mehr thut fehlen,
So werde ich meine Geschichte erzählen,
Die Euch seither verborgen war
Von einem jungen verliebten Paar;
Eine Geschichte will ich Euch erzählen
Vom Heirathen und Vermählen.
Das Heirathen hält man für ein Glück,
Drum hält Keiner den Bräut'gam zurück.
Eine Frau, die sich in ihrer Jugend
Gewöhnet hat an Fleiß und Tugend,
Ist eine besonders edle Gab',
Viel besser als alle andere Hab.
Der Ehestand ist ja von Gott eingesetzt.
Drum hat sich Adam auch ergötzt.
Das Weib ist von dem Mann genommen,
Drum muß es ihm auch zur Hülfe kommen.
Dasselbe hat Adam auch gerochen
Und darum diese Worte gesprochen:
Das ist doch Bein von meinem Bein,
Drum soll sie auch mein eigen sein. —
Nun hab' ich doch ein Gleichniß gesagt.
Jetzt will ich meine Meinung deuten,
Die lautet von zwei jungen Leuten,
Die sich in den Ehestand wollen begeben,
Nach Gottes Ordnung darin zu leben.
Dieselben sind Euch wohl bekannt,
Mit Namen werden sie also genannt:
Der Bräut'gam ist der ehr- und achtbare Junggesell N. N.
Seine Jungfer Braut die ehr- und tugendsame N. N.
Diese lassen Euch nun nochmals grüßen und bitten,
Daß Ihr möchtet doch mit zur Hochzeit kommen,
Als Herr und Frau, Söhne und Töchter,
Knechte und Mägde und das ganze Hausgesinde,
Sie auch auf dem Kirchgange zu begleiten,
Ganz in der Nähe und nicht von weitem.
Wenn dann die heilige Andacht aus,
So gehen wir nach dem Hochzeitshaus,
Dann werden sich die Jungfern zieren
Und die Junggesellen sich fein aufführen.
Da werden uns vor Ohren schallen
Posaunen und Pistolenknallen.
Und alldort im Hochzeitshaus
Wird angehen ein großer Schmauß;
Da werden wir uns zu Tische setzen,
An Speis' und Trank uns recht ergötzen;

nicht ohne Erfolg bleiben. Sie, diese Politik, gründet und festigt Preußens sittliches Uebergewicht im Herzen des deutschen Volkes, dessen Frucht die gesetzlich festgestellte Hegemonie Preußens in Deutschland trotz aller dynastischen Gegenbestrebungen und der Eifersucht des um seine Hausmacht, nicht aber um Deutschlands Wohlfahrt besorgten Oesterreichs sein wird.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 11. Oktbr. Die an den österreichischen Geschäftsträger Grafen Traun in Dresden gerichtete Antwort der Koburg-Gotha'schen Regierung auf die Rechbergsche Note vom 4. September ist ihrem Wortlaute nach veröffentlicht. Wir heben folgendes als das Bemerkenswertheste hervor: Der Herzog wollte durch seine Erklärung Oesterreich in Bezug auf das Deutschland der Zukunft nicht mit Holland und Dänemark gleichstellen. Das österreichische Kabinet habe kein Recht anzunehmen, daß die auf eine Aenderung des öffentlichen Rechts in Deutschland gerichteten Wünsche des Herzogs und seiner Unterthanen, welche dem Herzog eine Adresse überreicht haben, in anderer Weise als durch freie Vereinbarung aller hohen Betheiligten in Erfüllung gehen sollen. Diese Wünsche können der österreich. Regierung nicht entgegengesetzt sein. „Oesterreich hat noch unlängst die Erfahrung gemacht, daß selbst seine außerdeutsche Machtstellung in den Gefühlen der deutschen Bevölkerungen eine starke Stütze findet, daß gerade diejenigen politischen Parteien, von denen man bisher geneigt war, das Gegentheil anzunehmen, mit Opferbereitwilligkeit die Unterstützung des deutschen Kaiserstaates gegen jeden fremden Angriff gefordert haben. Sollte nicht ebendieselbe Erfahrung gezeigt haben, daß die Formen, in denen sich die Leitung der Bundesangelegenheiten bewegt, eher geeignet sind, jeden nationalen Aufschwung zu lähmen als zu befördern? und daß, wenn ein deutscher Staat Ursache zu dem Wunsche hat, Formen zu finden, um dem anerkennenswerthen Triebe der Nation nach Geltung gegen Außen freie Bahn und Nachdruck zu geben, dieses der Kaiserstaat ist, dessen Integrität mit den theuersten Interessen Deutschlands zusammenfällt.

Vielleicht möchte es für die k. k. Regierung der Erwägung werth sein, daß außer Oesterreich und Preußen noch 18 Millionen Deutsche leben, welche mit der deutschen Bundesverfassung nicht allein nicht zufrieden sind, sondern sie in der Mehrzahl mit Trauer gerade deshalb betrachten, weil sie der Nation vor dem Auslande ihren Anspruch auf Achtung verkümmert und nicht genügende Mittel giebt, um einem angegriffenen Gliede und der Nation selbst wirksame Hülfe zu gewähren. Die k. k. Regierung wird nicht verkennen, daß diese Stimmungen, wenn sie auch bis 1848 niedergehalten werden konnten, wenn auch 1849 ihr mit fremdartigen Elementen vermischter Ausbruch unterdrückt werden mußte, doch jetzt von einer Stärke sind, die ihr volle Beachtung auch seitens der Regierungen sehr wünschenswerth macht, und daß nicht die Negation dieser, bis jetzt in dem gesetzlichen Bette befindlichen Strömungen, sondern nur die Anerkennung und Leitung derselben durch die Regierungen dieselben heilbringend machen kann, heilbringend für jedes seiner Glieder und vielleicht nicht am wenigsten für den deutschen Kaiserstaat.

Die einfache Erhaltung des Bestehenden wird auf irgend eine beträchtliche Dauer der Zeit kaum möglich sein. Se. Hoheit der Herzog hegen keinen innigern Wunsch, als daß die Bundesverfassung bald in der Lage sein möge, diejenigen Grundlagen zu bezeichnen, auf denen, gemäß den Interessen der Monarchie Sr. k. k. apostol. Maj. und des gesammten Deutschlands, eine kräftigere und für die Vertheidigung der Gesammtheit wirksamere Ordnung der Bundesverhältnisse aufgebaut werden könnte.

Die Verschmelzung der verschiedenen, bisher um Verfassungs-Doktrinen hadernden Parteien, eine Verschmelzung, die aus der Theilnahme hervorging, welche der Kampf Oesterreichs bei dem deutschen Volke fand — diese Bewegung, entstanden aus dem Wunsche, für Oesterreich eine thatkräftige Hülfe heraufzuführen — sie würde dann auch bewähren können, daß sie von Oesterreich wohl eher Unterstützung als Abwendung verdiente. Jedenfalls faßt Se. Hoh. der Herzog die gegenwärtige Bewegung in diesem Sinne auf und glaubt, als deutscher Fürst der Gesammtheit des Deutschen Bundes verpflichtet, sie auch nur in diesem Sinne billigen zu können. — 12. Die Aussichten, unseren diesjährigen Landtag schon Anfangs November einberufen zu sehen, werden sich nicht erfüllen; da der Minister des Innern erklärt hat, vor Ende November nicht mit den Vorarbeiten fertig werden zu können. In diesem Falle aber ist es besser, bis zum Januar zn warten. Der Landtag wird somit am 12. oder 15. Januar eröffnet werden; von den Vorlagen hört man bis jetzt das abermals eingebrachte Ehescheidungsgesetz, die Grundsteuer-Ausgleichung, einen Gesetzentwurf über feste Regelung der Wahlkreise und einen anderen über die Polizeiordnung auf dem Lande nennen. Die Aufforderung, eine vollständige Gemeindeordnung vorzulegen, hat Graf Schwerin als zur Zeit unerfüllbar abgelehnt; es soll daher die Polizeiordnung den Anfang machen. Von Reform des Preßgesetzes hört man, daß dieselbe bis zum nächsten Jahre ausgesetzt bleibt. Das Ehegesetz soll diesmal zunächst dem Herrenhause vorgelegt werden und zwar so amendirt, wie es aus den Plenarberathungen des Abgeordnetenhauses hervorging, und dort angenommen wurde. 'Das Grundsteuerausgleichungs-Gesetz soll auch diesmal wieder zuerst dem Abgeordnetenhause zugehen, da es vorjährig dort nur bis zu den Commissionsberathungen gelangte. Der Entwurf soll ohne Abänderung derselbe geblieben sein. — Wie verlautet, schreibt die „B.- u. H.-Z.", wird die preußische Regierung während der Dauer der von Spanien beabsichtigten Expedition gegen Marokko für die Wahrnehmung der diesseitigen Handels- und Schifffahrts-Interessen Sorge tragen und zu dem Ende ein Fahrzeug der preußischen Marine in der Nähe der marokkanischen Küste stationiren. Die ursprünglich für diesen Zweck bestimmt gewesene Dampfkorvette „Danzig" hat sich als dienstuntauglich erwiesen und dürfte die Reparatur derselben sobald nicht zu bewerkstelligen sein. — Zur Begründung der Humboldt-Stiftung sind die Mittel bereits bis

---

Es wird an Bier und auch an Wein
Ganz und gar kein Mangel sein;
Keiner hat noch können errathen,
Wie viel Gäns- und Hammelbraten.
Fische findet man da in Menge,
Ganzer und halber Ellen Länge,
An Schweinebraten ungemein
Wird ebenfalls kein Mangel sein,
Lange Tabaks-Ehrenpfeifen
Werden wir von dem Tische greifen.
Und wenn es geht, wie es soll gehen,
So wird's uns noch im Wege stehen,
Und wenn es geht, wie wir versprechen,
So werden noch die Tische brechen,
Und wenn es geht nach meinem Wunsch,
So wollen wir trinken Chocolade und Punsch;
Erst wollen wir trinken Französischen Wein,
Malaga soll aber der letzte sein.
Wenn dann dieses Alles ist geschehen,
So wollen wir zu dem Tanzplatz gehen
Und zu den Ehrentänzen uns rüsten,
Da werden sich die Jungfern brüsten.
Denn alle Ehrenwerke und Thaten
Müssen sein beim Heirathen.
Die Hochzeit wird so lange währen,
Als uns der Brautvater kann ernähren:
Morgen erstlich auf Mittag,
Genau auf den ersten Glockenschlag;
Den zweiten Tag wenn die Sonne aufgeht;
Und so wollen wir nicht eher von dannen weichen,
Bis wir den siebenten Tag erreichen.
Nun stellt Euch ein, alle jung und alt,
So wird es uns gelingen bald;
Nun stellt Euch ein, bei Groß und Klein,
Wir wollen zusammen recht lustig sein.

Wir haben jetzt zwei ausgesandt,
Um zu holen Proviant:
Den Jäger auf das Meer, den Fischer auf den Berg.
Die Beiden werden wohl glücklich sein,
Drum stecke sich Jeder ein stumpfes Messer ein.

Sollte ich nun haben meine Sache nicht recht gemacht,
So habe ich auch eine Brautjungfer mitgebracht,
Die wird Euch Alles viel besser sagen,
Als ich es habe mögen wagen. Amen!

Dann die Brautjungfer:

Jetzt tret ich her
Aus Liebe und Ehr';
Euch zu bitten, ist mein Begehr.
Ich bitte Euch, daß Ihr wollt ein wenig stille sein
Und meine Worte recht nehmen ein,
Mich nicht bespotten und auslachen,
Wenn ich meine Worte nicht recht werde machen,
Weil ich noch jung von Jahren bin
Und habe noch einen blöden Sinn.

Wir sind zwei ausgesandte Boten
Von zwei verlobten Personen,
Die Euch vielmals lassen grüßen und bitten,
Ihrer Hochzeit mit beizuwohnen.
Sie werden Euch nicht sein unbekannt;
Mit Namen werden sie also genannt:
Der Bräut'gam ist der ehr- und achtbare N. N. u. s. w.
Diese beiden Personen haben sich mit einander verlobet und versprochen
Vor etlichen Zeiten und Wochen;
Sie lassen Euch bitten zur Hochzeit:
Vater und Mutter, Herr und Frau,
Söhne und Töchter, Knechte und Mägde,
Jung und Alt, Groß und Klein,
Alle, wie sie hier beisammen sein.
Sie lassen bitten, daß Ihr wollt so gütig sein
Und Euch morgen um Ein Uhr stellen ein.
Wir wollen uns dort aber nicht lange verweilen,
Sondern bald zur Kirche eilen.
Den Kirchengang helfen zieren und vermehren
Und die Kopulation mit anhören.
Nach der Kopulation gehen wir wieder ins Hochzeitshaus
Da soll angehen ein großer Schmauß.
Es ist darauf schon Alles zugericht't,
An Aufwartung wird es fehlen nicht.
Sie haben darauf gebacken, gebraut und geschlachtet,
Wie viel? das habe ich nicht genau betrachtet.
Genug, ihr könnt versichert sein,
An Essen und Trinken wird kein Mangel sein.
Der Schenker soll uns schenken ein
Bald Bier, bald Wein, bald Branntewein,
Guten Tabak und lange Pfeifen
Wird ein Jeder nach seinem Belieben greifen.
Und bei allen diesen Dingen
Wird auch die schöne Musik erklingen.
Sechs Musikanten sind schon bestellt,
Sie werden kommen weit über Feld.
Der Erste wird die Violine streichen,
Der Andere wird die Harfe greifen,
Der Dritte spielet den Basson,
Der Vierte das Waldhorn,
Der Fünfte die Trompete,
Der Sechste bläst auf der Posaunen,
Daß wir uns werden darüber erstaunen.
Und diese Lustbarkeit währt nicht nur eine kleine Zeit,
Sondern vier bis fünf Tage hocherfreut.
Den ersten Tag halb, den zweiten ganz, den dritten desgleichen,
Der vierte wird sich auch wohl mit einschleichen,
Den fünften wollen wir gehn spazieren,
Den sechsten aber wieder abmarschieren.

Die Junggesellen sollen sich nicht stellen an die Wand,
Sondern sich machen mit den Jungfern bekannt.
Die Jungfern sollen sich fein schnüren und brüsten,
Daß sie den Junggesellen gelüsten;
Sie sollen sich aber nicht gar zu fein schnüren,
Daß sie die Junggesellen nicht verführen.

Habe ich nun noch Jemand vergessen,
Der vielleicht im Winkel gestanden oder gesessen,
Habe ich ihn nicht besonders genannt,
So habe ich ihn doch mit gemeint.
Darum so stellt Euch alle ein,
Beide Groß und Klein,
Wir wollen zusammen recht lustig sein.

Darauf werden sie bewirthet. Der Brautknecht führt eine Flasche mit Branntwein bei sich, die er allen ihm begegnenden Bekannten zureicht.

Ein Polterabend wird nicht weiter als durch das, polizeilich nicht verbotene Werfen von Töpfen, Steinen 2c. gefeiert. Je mehr derartige Sachen anderen Tages wegzuräumen sind, desto größer ist die Ehre.

(Fortsetzung folgt.)

auf 50,000 Thlr. angewachsen. — Auf Anregung der Wahlmänner der Stadt Wriezen war, wie wir schon früher mitgetheilt, in der deutschen Frage nachstehende Vertrauensadresse beschlossen worden:

„Offene Erklärung in der deutschen Frage. Die Unterzeichneten haben den Erlaß des Herrn Ministers des Innern, Grafen von Schwerin Excellenz, vom 12. September d. J., auf die Stettiner Adresse in der deutschen Frage mit Freuden begrüßt. Auch sie sind, bei aller Verschiedenheit der Ansichten der festen Ueberzeugung, „„daß die Unabhängigkeit und Macht Deutschlands nach Außen und die Entwickelung seiner geistigen und materiellen Kräfte im Innern ein festes und energisches Zusammenfassen dieser Kräfte und eine Umgestaltung der Bundesverfassung in diesem Sinne voraussetzt.““ Sie wollen und werden daher alle Schritte, welche die Regierung Preußens zur Erreichung dieses nationalen Zieles thun wird, nicht nur freudig willkommen heißen, sondern auch nach Kräften männiglich unterstützen. Wriezen a. O., den 14. September 1859.“

Diese Adresse, welche von 893 Bewohnern jener Stadt und der Umgegend unterzeichnet ist, wurde heute dem Herrn Minister des Innern, Grafen Schwerin, überreicht. Die „Preuß. Ztg.“ berichtet darüber: „Der Herr Minister nahm die Adresse wohlwollend entgegen und erklärte, mit Genugthuung daraus ersehen zu haben, daß die von der königlichen Staatsregierung in der deutschen Frage unter Berücksichtigung der obwaltenden Schwierigkeiten der Lage eingeschlagene Haltung bei den Unterzeichnern der Adresse die rechte Würdigung gefunden habe. Se. Excellenz wies darauf hin, daß die nationale Gesinnung Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten eine sichere Garantie biete, daß das unter den gegebenen Verhältnissen Erreichbare von der königl. Staatsregierung erstrebt werden wird.“ — 13. Se. K. H. der Prinz-Regent wird am 15. in Berlin erwartet.

Oesterreich. Fast überall im Lande sind die Vertrauensmänner größentheils ernannt und mit ihrer schwierigen Aufgabe beschäftigt. Die Länderchefs haben von dem ihnen übertragenen Recht rasch Gebrauch gemacht und aus der Bevölkerung der Kronländer die Männer auserlesen, „welche das Vertrauen des Volkes besitzen und das der Regierung verdienen.“

Frankreich. Die Schwierigkeiten, welche sich der Unterzeichnung des Züricher Vertrages entgegen stellen, kommen in der That nur vom Wiener Kabinet her, das aufs Neue sehr unzufrieden mit der diesseitigan Politik und den Concessionen ist, die letztere dem Cabinet von St. James zu machen bereit sein soll. — Die Vorbereitungen zum Schillerfest in Paris werden auf's eifrigste betrieben und die bisherigen Resultate derselben lassen nichts zu wünschen übrig. Ueberall, wo die Mitglieder des Schiller-Komité's um Mitwirkung anklopfen, wird ihnen willig aufgethan, so daß sich jetzt schon mit Gewißheit behaupten läßt, daß das Fest binter den Erwartungen des Publikums nicht zurückbleiben wird. Die projektirte Aufführung der „Glocke,“ von Romberg ist aus verschiedenen sehr triftigen Gründen aufgegeben worden; hingegen wird das Fest-Programm außer den neuen Kompositionen Meyerbeer's höchst wahrscheinlich auch Mendelsohn's Kantate „„An die Künstler““ und das Finale der neunten Symphonie von Beethoven bringen. Der tüchtige Meister Pasdeloup ist mit der Leitung des Orchesters betraut. In Bezug auf das Lokal ist bis jetzt noch kein fester Entschluß gefaßt worden; doch wird sich das Komite in seiner nächsten Sitzung wohl für den Cirque in den Champs Elysees entscheiden. — Die Feste zu Ehren des Kaisers und der Kaiserin in Bordeaux sind glänzend ausgefallen.

Großbritannien. Der Great Eastern ist am 8. von Weymouth aus in See gegangen. Nach den bisherigen Proben schätzt man seine Geschwindigkeit auf 20 Seemeilen per Stunde.

Spanien. Die Regierung rüstet eifrig gegen Marokko. O'Donnell soll den Oberbefehl erhalten.

Türkei. Betreffs der Verschwörung werden in Konstantinopel (v. 3.) immer neue Entdeckungen gemacht. Die Auflösung des Ministeriums ist wegen Uneinigkeit der Minister unvermeidlich.

Lokales.

Ein großes Nordlicht wurde am 12. gegen 9 Uhr Ab. sichtbar. Dasselbe erstreckte sich von nahezu Süd-West bis Süd-Ost in einer außergewöhnlichen Höhe. Die gewöhnliche tiefrosenrothe Färbung erreichte das Nordlicht in Folge des Mondenlichts nicht, obschon die Helligkeit desselben durch Gewölk gedämpft war; auch waren die von Oben nach Unten gehenden Orange-Streifen fast gar nicht sichtbar. Das Nordlicht zeigte sich als ein leichter sehr durchsichtiger ungleichmäßig vertheilter, schwachrosenrother Nebel, welcher das flimmernde Licht sebst kleinerer Sterne nicht deckte. Gegen 9¾ Uhr war von der Himmelserscheinung fast gar Nichts mehr wahrzunehmen.

— **Aus Polen** geht uns die Mittheilung zu, daß die K. K. Bank in Warschau die Saline in Ciechoczynek abzugeben beabsichtige. Die Bank ist kontraktlich verpflichtet dem Fiskus die Tonne Salz für 3 Silber Rubel zu liefern, bei welchem Geschäfte dieselbe, wie allgemein gesagt wird, nicht nur keinen Vortheil gehabt, sondern bedeutend zugesetzt hat. Jüdische Kaufleute sollen sich um die Pacht der Saline bewerben. Während der Bade-Saison war das Bad daselbst sehr schwach besucht. Seit das jenseitige Gouvernemeut bei der Ertheilung von Auslands-Pässen sich lieberal erweißt, geben wohlhabende Personen den deutschen Bädern den Vorzug. — Gleichzeitig wird uns geschrieben, daß das Gouvernement des Nachbarlandes die Grenz-Zoll-Einnahme verpachten und das Warschauer Banquier-Haus Kronenberg et Comp. die Pacht übernehmen werde. Die zeitigen Grenzmauth-Beamten sollen in ihrer amtlichen Stellung mit Pensionsberechtigung auch fernerhin verbleiben, nur die Grenzsoldaten zurückgezogen und durch Strasnicks (Grenzaufseher) ersetzt werden. Diese Aenderung würde dem zur Zeit darniederliegenden Grenzhandel keinen Schaden bringen. Wir theilen hier mit, was wir glaubwürdigerseits vernommen haben, ohne die Wahrheit des Mitgetheilten verbürgeu zu können.

Briefkasten.

Das Sprengen der Straßen beim Fegen ist gesetzlich geboten und wird die Unterlassung dieser Verordnung durch eine Geldstrafe geahndet. Trotzdessen wird diese Verordnung zur Belästigung der Straßengänger sehr häufig verletzt. Die Polizeibehörde wird ebenso höflich, wie ergebenst ersucht darauf zu sehen, daß jenem wohlthätigen Gebote Folge gegeben wird.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfniße der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1860 bestehend in circa:

200 Centnern doppelt raffinirtem Rüböl,
80 Centnern grüne Seife,
120 Schock Richtstroh,
15000 Quart Milch,
1300 Scheffeln weiße Erbsen,
24 Centnern Reis,
50 Ohm Bieressig,
8000 Pfunden Butter,
200 Centnern ordinaire Graupe,
10 Centnern mittel Graupe,
30 Scheffeln Hafergrütze,
25 Scheffeln Hirsengrütze,
70 Scheffeln Buchweitzengrütze,
350 Centnern Gerstengrütze,
670 Centnern feines Roggenmehl,
20 Centnern Weizenmehl,
8000 Scheffeln Kartoffeln,
15000 Pfunden Rindfleisch,
17500 Pfunden Schweinefleisch,
200 Tonnen Bier,
2000 Stein Flachs,
100 Klaftern hartes Brennholz,
600 Klaftern weiches Brennholz,

sowie die Uebernahme der Lieferung des Brodbedarfs für die Haftlinge pro 1860, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

Montag, den 24. Oktober 1859,
Nachmittags 4 Uhr

in unserm Geschäfts-Zimmer anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können und der Zuschlag von der Königlichen Regierung, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 14. September 1859.

Der Direktor
der Königlichen Zwangs-Anstalten.
von Grumbckow.

Polizei-Verordnung.

Bei der Einführung der Gaserleuchtung in hiesiger Stadt wird, gemäß §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, über den Gebrauch des Gaslichtes Folgendes hierdurch verordnet.

§. 1. In den Straßen und auf Höfen darf Gaslicht nur in Laternen brennen. Ausnahmen für vorübergehende Fälle z. B. zum Zweck der Illumination bedürfen der besondern polizeilichen Genehmigung.

§. 2. In Scheunen, Ställen und Speichern, sowie in allen Räumen, welche zur Lagernug feuergefährlicher Gegenstände dienen, darf Gaserleuchtung überhaupt nicht angebracht werden.

§. 3. In gewöhnlichen Verkaufslokalen und damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Niederlagen, in Werkstätten, oder in anderen Geschäftsräumen, muß, wenn sich Vorräthe von leicht brennbaren Waaren irgend welcher Art darin befinden, die Gasflamme mit einem gläsernen Cylinder umgeben und die Decke durch einen feuersicheren Schirm gegen die Stichflamme gesichert sein.

§. 4. Frei brennende Gasflammen müssen nach allen Seiten hin mindestens 2 Fuß, in Cylindern brennende mindestens 6 Zoll von allem Holzwerk entfernt bleiben. Nach der Decke zu muß die Flamme, wenn sie durch kein Schutzblech gedeckt ist, stets 4 Fuß, im letzteren Falle aber mindestens 2 Fuß vom Holzwerk entfernt bleiben.

§. 5. Ueberall ist gehörige Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, daß die Hähne der Gasröhren nicht zu weit und nicht ohne gleichzeitige Anzündung des ausströmenden Gases aufgedreht nach der Brennzeit aber, auch namentlich der Haupthahn sogleich wieder fest verschlossen werden. Insbesondere ist darauf zu achten, daß beim Anzünden der Flammen kein Gas unverbrannt entweicht, und daß der Haupthahn erst dann geöffnet wird, wenn die Flammen im Hause angezündet werden sollen, worauf die einzelnen kleinen Hähne der Brennröhren für die anzuzündenden Lichte aufgemacht werden. Wenn Feuer im Hause ausbricht, ist der Haupthahn sofort zu schließen.

§. 6. Jede Beschädigung der Röhren ist sorgfältig zu vermeiden; sollte eine Schadhaftigkeit derselben wahrgenommen, oder aus dem Gasgeruch vermuthet werden, so muß solches sofort der Inspektion der Gasanstalt angezeigt und die beschädigte Röhre ohne Verzug reparirt werden, um das Ausströmen des Gases möglichst zu verhindern.

§. 7. Wer in Erfahrung bringt, oder durch eigene Wahrnehmung, vornehmlich durch den Geruch sich überzeugt, oder aus dem Vorhandensein eines Schadens an den Gaseinrichtungen schließen kann, daß sich ausgeströmtes Gas in einem Raume befindet, darf diesen Raum nicht eher mit Feuer oder Licht betreten, bis derselbe durch Zugluft vom Gase gereinigt ist.

§. 8. Uebertretungen der obigen Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 3 Thlrn., für den Fall des Unvermögens mit verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet.

Thorn, den 8. Oktober 1859.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unbefugte Reiten, Fahren und Gehen auf den Schonungs- und Sandländereien des Hasenberges und dessen Umgebungen verboten und Kontravenienten zur Untersuchung und Strafe werden gezogen werden.

Thorn, den 11. Oktober 1859.

Der Magistrat.

Von der Leipziger Messe

retournirt empfehle ich einem geehrten Publikum mein reichhaltiges Lager von

Kurz-, Galanterie Weiß- und Woll-Waaren

zu äußerst billigen Preisen. Außerdem empfehle ich eine große Auswahl von feinen **Pariser Glace-Handschuhen und Stahlröcken** von 15 Sgr. ab.

S. Hirschfeld.

Bekanntmachung.

In termino

den 24. Oktober cr.,

11 Uhr Vormittags

sollen nachfolgende Gegenstände, als:

1) 4 Blöcke eichene Bohlen, Werth à 6 Thlr. = 24 Thlr.

2) 20 Stück unbrauchbare Nutzhölzer, Werth 10 Thlr.

in Bromberger Vorstadt auf dem Gerbermeister **Siegismund'schen** Grundstück, im Wege der Execution gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Thorn, den 1. Oktober 1859.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Am 22. Oktober cr.

Vormittags 11 Uhr

sollen im Dorfe Renczkau:

2 Pferde, 3 Hocklinge, 38 Gänse, 7 Ferkel und 29 Enten, sowie 34 Stöcke Bienen und verschiedenes Mobiliar

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend durch den Herrn Sekretair Miethke verkauft werden.

Thorn, den 3. Oktober 1859.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Unterzeichneter beabsichtigt, wie im vorigen Jahre über die französische Literatur, so im kommenden Winter

8 Vorlesungen über englische Literatur

öffentlich vor Herren und Damen in deutscher Sprache zu halten. Die erste findet in der letzten Woche des Oktober statt, die andern folgen von 8 bis 14 Tagen. Auf anderweitige Besetzung der Abende wird dabei möglichst Rücksicht genommen, und Ort und Zeit jedesmal vorher bekannt gemacht werden. Das Abonnement für 3 Personen beträgt 4 Thlr., für eine 1½ Thlr. Einzelne Billete zu 7½ Sgr. — Programm und Subskriptionsliste liegen in den Buchhandlungen der Herren Lambeck und Wallis aus.

Thorn, den 11. Oktober 1859.

Fritsche, Gymnasiallehrer.

Sonntag, den 16. Oktober cr.

Concert
in Wieser's Kaffeehaus.

Anfang 4 Uhr. Entrée 1 Sgr. 6 Pf.

Morgen Sonntag, den 16. Oktober,

CONCERT
im Saale Hotel de Danzig.

Anfang 7 Uhr. Entree 1 Sgr. 6 Pf.

Nachher,

Tanzvergnügen

wozu ergebenst einladet.

H. Siewerts.

Die als vorzüglich bekannte Chemnitzer Tinte empfiehlt:

Alizarintinte die große Flasche 8 Sgr.
" die kleine " 5 Sgr.

Ernst Lambeck.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter beehrt sich dem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er in Verbindung mit der Sängerin Frln. Elv. Berghaus und der Pianistin Frln. Al. Hund

am Sonntag den 16. Oktober
im Stadt-Theater
ein Concert

geben wird. Das Nähere besagt das Programm.

Jul. Schapler,
Violoncellist.

Um dem von einigen meiner Neider mir zum Schaden ausgesprengten Gerücht, ich hätte mein Barbier-Geschäft an Herrn Pietsch jun. verkauft, vorzubeugen, mache ich meinen geehrten Kunden die ergebene Mittheilung, daß ich mein Geschäft nach wie vor betreibe und habe ich dem Herrn Pietsch nur die Führung desselben aufgetragen, indem es mir als allein dastehende Frau nicht möglich ist meine Leute zu der Pflichtmäßigen Pünktlichkeit anzuhalten.

Indem ich gehorsamst bitte mir das bisher bewiesene Wohlwollen auch ferner zu bewahren zeichne ich

Hochachtungsvoll
Amalie Glogner.

Am Dienstag Abend ist von der Culmerstraße nach dem Lokale von Tichauer und Schlesinger eine lederne **Säbelscheide** verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Auction den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr im Hause des Gerbermeisters Herrn **Kirsch** auf der Neustadt.

Auction.
Wegen Umzugs aus Thorn

werde ich

Montag den 17. Oktober, von 9 Uhr früh ab und die folgenden Tage am Jakobs-Thor Nro. 328, **1 Mahagoni Flügel, verschiedene Mahagoni- und andere Möbel, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth** rc. öffentlich gegen baare Zahlung in Pr. Courant verkaufen.

Endemann,
Auctionator.

Gute **Servelat-** und **Metwurst** zu 9 und 7 Sgr., ebenfalls alle andere gute Wurst-Sorten, sowie **Klopsfleisch** pro Pfund 5 Sgr. ist zu haben bei **F. Harder,** Fleischermeister, Schuhmacherstraße No. 427.

Meine sämmtlichen Meß-Waaren sind bereits eingetroffen, und mache ich besonders aufmerksam auf **Strick-Wolle, Shawls, Camisols, Unterhosen und Unterjacken. Gummischuhe** für Herrn à 1 Thlr. und für Damen à 22½ Sgr.

H. Selig
Breite-Straße No. 88.

Berliner Infanterie-, Artillerie-, Post- und Steuer-Beamten-Mützen sind stets in großer Auswahl zu haben bei

H. Selig.
Breite-Straße No. 88.

Vorzüglich schöne **Pflaumenkreide** in zwei Sorten, **Stearinkerzen** in allen Gattungen, beste **Paraffinkerzen, Pfundhefen** 3 Mal wöchentlich frisch, empfiehlt billigst

J. G. Adolph.

Stearin-Lichte à Pack 7½ und 9 Sgr., sowie beste **Thran-Glanz-Wichse** empfiehlt.

O. Püttner.

Ziegelei-Garten.

Sonnabend, den 15. Oktober, delikate frische Blut- und Leberwurst mit Schmorkohl, wozu einladet

A. Wille.



2 starke Arbeitspferde und gute Milchkühe stehen zum Verkauf bei

Wille.
Ziegelei.

Kirchliche Nachrichten.

In der St. Johannis-Kirche.

Getauft: Den 9. Oktbr. Andreas Stanislaus, Sohn des Bürgers und Maurers Andreas Rupinski, geb. den 27. Septbr., und Catharina, Tochter des Dienstmädchen Marianna Wischniewska, geb. den 3. Oktbr. Den 10. Oktbr. Wladislawa Teofila, Tochter des Schiffers August Engelhardt, geb. den 22. Septbr. Am 13. Oktbr. wurde dem Schuhmachermeister Mathias Arndt eine todte Tochter geboren.

In der St. Marien Kirche.

Gestorben: Den 8. Oktbr. Julianna, Tochter des Hausbesitzers Michael Adamski zu Culmer Vorstadt, 19 Jahre alt.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft: Den 8. Oktbr. Maria Amalie, Tochter des Eigenth. Paul Schinauer in Mocker, geb. den 24. Septbr. Den 9. Oktbr. Amande Antonie, Tochter des Eigenkäth. Adam Harke in Neu-Mocker, geb. den 19. Juni.

Gestorben: Den 10. Oktbr. Gustav, Rudolph, Ferdinand, ein Sohn des Stellmachermeisters Eduard Müller in Mocker 2 Jahr, 5 Monat, 5 Tage alt an der Ruhr. Den 14. Oktober. Elvine Emma, eine Tochter des Tischler Christian Grunwaldt in Finkenthal 2 M. 22 Tage alt am Keuchhusten.

Es predigen:

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Am Königsgeburtstage, den 15. Oktober:
Vormittags 11 Uhr Herr Garnisonprediger Braunschweig.

Dom. XVII. p. Trinit., Sonntag, den 16. Oktober.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Gessel.
Nachmittags Derselbe.
Freitag, den 21. Oktober Derselbe.

In der neustädtischen evangelischen Kirche:
Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe. (Kollekte für das hiesige Armenhaus.)
Nachmittags Herr Pfarrer Dr. Güte.
Dienstag den 18. Oktober. Herr Pfarrer Schnibbe.

Handelsbericht.

Thorn, den 14. Oktober. Die Zufuhren sind noch immer unbedeutend. Weizen pro Wispel 40 bis 60 Thlr., pro Scheffel 1 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 15 Sgr.; Roggen, pro Wispel 32—36 Thlr., pro Scheffel 1 Thlr. 10 Sgr. und 1 Thlr. 15 Sgr.; Erbsen pro Wispel 40 bis 44 Thlr. pro Scheffel 1 Thlr. 20 Sgr., und 1 Thlr. 25 Sgr.; Gerste pro Wispel 28—32 Thlr., pro Scheffel 1 Thlr 5 Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr.; Hafer pro Wispel 18—20 Thlr. pro Scheffel 22 Sgr. 6 Pf. bis 25 Sgr.; Buchweizen pro Scheffel 1 Thlr. 10 Sgr.; Kartoffeln pro Scheffel 12—15 Sgr.; Butter pro Pfund 7 bis 8 Sgr.; das Schock Stroh 6—7 Thlr.; Heu, pro Centner 25 Sgr.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 13. Oktbr. Temp. W. 6½ Gr. Luftd. 28 Z. 2 Str. Wasserst. 1 Z. u. 0.

Den 14. Oktober. Temp. W. 8 Gr. Luftd. 28 Z. Wasserst. 2 Z. u. 0.